

Antrag der UWG-Fraktion im Stadtrat Lüchow zur Freigabe der Deichverteidigungswege für den Fahrradverkehr an die Stadt Lüchow

Zurzeit sind die neu erstellten Deichverteidigungswege durch ein allgemeines Verkehrsverbotsschild für den öffentlichen Verkehr gesperrt. Der Deichverband als Eigentümer lehnt eine direkte Freigabe wegen der Verkehrssicherungspflicht und des Haftungsrisikos ab.

Die Möglichkeit der Freigabe für den Radverkehr kann nur durch eine vertragliche Vereinbarung mit der jeweiligen Gemeinde und dem Deichverband zur Übernahme der Risiken und Pflichten erreicht werden.

In der VA-Sitzung am 23.04.2015 wurde beschlossen, dass die grundsätzliche Bereitschaft zum Abschluss eines Gestattungs- und Verkehrssicherungsvertrages mit dem Jeetzeldeichverband mit dem Ziel der Freigabe der Deichverteidigungswege für den Fahrradverkehr besteht.

Seitdem sind u.E. keine Neuigkeiten über die Freigabe bzw. den Verhandlungsstand bekannt.

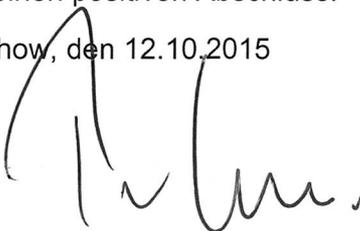
Für die Freigabe des Fahrradverkehrs auf den Deichverteidigungswegen sprechen folgende Sachargumente:

- Im Bereich der Samtgemeinden Elbtalau und Gartow sind Deichverteidigungswege für den Radverkehr freigegeben. Diese Wege sind in offiziellen Radwanderkarten eingezeichnet und es wird hierfür touristisch von den zuständigen Gremien des Landkreises geworben.
- Dieser Sachverhalt trifft auch auf viele landwirtschaftliche Wirtschaftswege im gesamten Kreisgebiet (auch Samtgemeinde Lüchow) zu, die entsprechend beschildert sind, bzw. die im offiziellen Radwanderführer eingetragen sind.
- Für die Wirtschaftswege besteht keine Verkehrssicherungspflicht. Dies hat anscheinend einer Freigabe nicht im Wege gestanden. Aufgrund des landwirtschaftlichen Verkehrs auf diesen Wegen und der vorhandenen Bäume und Sträucher links und rechts der Wege ist das Gefährdungsrisiko gegenüber den neuen Deichverteidigungswegen um einiges höher.
- Die neuen Deichverteidigungswege sind in unmittelbarer Nähe frei von Bäumen und Sträuchern. Der Begegnungsverkehr ist geringer, da diese Wege nur vom Deichverband genutzt werden und landwirtschaftlicher Verkehr nur in Teilabschnitten für einige Anlieger zugelassen ist.
- Bisher sind bei den von Radfahrern benutzten Wegen in der Samtgemeinde Lüchow - gemäß Auskunft der Verwaltung - keine Haftungsfälle aufgetreten. Zusätzliche Sicherungsmaßnahmen sind für diese Wege von den Kommunen bisher auch nicht vorgenommen worden.

Aus den genannten Gründen spricht u.E. nichts gegen die Übernahme des Haftungsrisikos der neuen Deichverteidigungswege durch die Kommunen.

Wir unterstützen im Interesse der hiesigen Radfahrer und zur touristischen Nutzung die Herbeiführung einer vertraglichen Vereinbarung mit dem Deichverband zur Freigabe der neuen Deichverteidigungswege für den Fahrradverkehr und bitten um eine Initiative der Stadt Lüchow für einen positiven Abschluss.

Lüchow, den 12.10.2015



Im Namen der UWG- Fraktion